Anlage 1



Der Landrat

Fachdienst Jugend - Förderung von Kindertageseinrichtungen

ihre Ansprechpartnerin M. Rose Tel.: 04101-212-519 Fax: 04101-212-175 m.rose@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 11 25421 Pinneberg Zimmer 804

Pinneberg, den 23.03.2009 33-9.02-ST

Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen Im Kreis Pinneberg zum 01,08.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kreis Pinneberg · Postlach 1751 · 26407 Pinneberg

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindexes für Deutschland (Lebenshaltungsindex).

Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungsindexes vom 1 % werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum 01.08.2009 folgendermaßen angeglichen:

. a) für Kindergarten und Hort

Beilrag für einen Ganztagsplatz	274,00 €
Beilrag für 7,5 Stunden	257,50 €
Beitrag für 7 Stunden	241,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	219,50 €
Beitrag für 6 Stunden	203.00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	186,50 €
Beitrag für 5 Stunden	170,00 €
Beilrag für 4,5 Stunden	153.50 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	137,00 €
Beitrag für 3,5 Stunden	120,50 €
Beitrag für 3 Stunden	104.00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort

16,50 €



bille wenden



Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 23,03,2009

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemitteller Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

c) für Krippe

Beilrag für einen Ganztagsplatz	411,00€
Beitrag für 7,5 Stunden	386,00 €
Beitrag für 7 Stunden	361,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	330,50 €
Beitrag für 6 Stunden	305,50 €
Beilrag für 5,5 Stunden	280,50 €
Bellrag für 5 Stunden	255,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	230,50 €
Beltrag für 4 Stunden	205,50 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe

25,00€

c) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen

6,00 €

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 72 € (12 Stunden x 6,00 €).

Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligen Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.

Der Mindestbeitrag beträgt unverändert 15,50 €. Die Geschwisterermäßigung ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich geme an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Anlage 2

An den Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege

Ami Moorrege

Moorrege, 20.05.2009

Antrag auf Beibehaltung der Beiträge für den Früh- bzw. Spätdienst zur Vorlage bei der nächsten Sozialausschusssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Elternvertreter des Kinderhauses Moorrege beantragen die Beibehaltung der Beiträge für den Früh- bzw. Spätdienst von derzeit 16,50 Euro pro angefangene ½ Stunde gemäß der Richtlinien des Kreises Pinneberg.

Erläuterung des Antrags:

Aufgrund der Anpassung der Beiträge im letzten Jahr, wird der Früh- bzw- Spätdienst immer mehr von den Eltern genutzt.

Durch die höhere Anzahl der Spätdienstkinder ist der Kindergarten in der Lage, den Essenspreis ebenfalls zu senken und für viele Eltern erschwinglich zu machen.

Durch die momentane wirtschaftliche Lage sind alle Familien gezwungen auf jeden Euro zu achten.

Deshalb möchten wir den Ausschuss bitten unseren Antrag erneut zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Your Huber

Maja Huber (Elternvertreterin des Kinderhauses Moorrege)